

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

Der Verein SachsenKreuz+ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben in folgenden Bereichen auf:

Handlungsfeld	1 Grundversorgung und Lebensqualität		
Maßnahmen-schwerpunkte	1.1 Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs 1.2 Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung 1.3 Verbesserung der Alltagsmobilität 1.4 Stärkung des sozialen Miteinanders u. des bürgerschaftlichen Engagements 1.6 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- u. Entsorgung		
Zielstellung	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
Inhalt des Aufrufes	Förderung von nicht-investiven Vorhaben für: - zukunftsfähige u. erreichbare Nahversorgung für die Bevölkerung sowie Stärkung der Grundversorgung (1.1) - zukunftsfähige u. erreichbare medizinische Versorgung sowie Stärkung der Pflege im häuslichen Umfeld u. Ermöglichung des Verbleibs im gewohnten Umfeld (1.2) - multifunktionale u. bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ländlichen Wege sowie Vernetzung der Angebote u. innovative Mobilitätsangebote (1.3) - Verbesserung v. Beteiligung/Engagement/Selbstorganisation von Jung und Alt in ländlichen Orten sowie Schaffung von Begegnungsräumen (1.4) - Stärkung der Aufenthaltsqualität für alle Generationen sowie Verbesserung der Funktionsvielfalt und Effizienz technischer Infrastrukturen (1.6)		
Beginn des Aufrufes	02.02.2026	Nr. des Aufrufs	2026-01-1B
Einreichfrist	27.03.2026 (elektronisch oder schriftlich, einschl. aller geforderten Unterlagen)		
Qualifizierungsphase	30.03.2026-10.04.2026		
Vorhaben einzureichen bei	Regionalmanagement SachsenKreuz+ per Post: c/o Maikirschen eK Lichtstraße 3 04758 Oschatz per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de		
Höhe des Budgets	50.000 €		
Zuwendungs-empfänger	Antragsberechtigt sind Kommunen, private Vorhabensträger, Unternehmen, Vereine/Verbände/Stiftungen		
Fördersatz*	80 %		
Förderung	min. 5.000 € bis max. 50.000 €		
Termin der Vorhabenauswahl	Die Beratung des Entscheidungsgremiums findet voraussichtlich am 27. April 2026 statt.		

* zzgl. möglicher Aufschläge von jeweils 5% bei Berücksichtigung von Fokusthemen:
Chancengleichheit/Barrierefreiheit; Denkmalpflege/-schutz; Kooperationsbeitrag

Hintergrund zur Zielstellung:

Ein **nicht-investives Vorhaben** im Rahmen der LEADER-Förderung ist ein Projekt, das keine baulichen Maßnahmen oder Anschaffungen von langlebigen Wirtschaftsgütern umfasst, sondern z. B. Konzepte, Veranstaltungen oder Dienstleistungen zum Ziel hat.

Im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ werden die Herausforderungen des demografischen Wandels zunehmen. Die Lebensqualität für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf (v.a. ältere und behinderte Menschen) soll gesichert und verbessert werden. Die Bindung und das Interesse junger Familien sowie der Jugend an der Region soll gestärkt werden. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sollen Vorhaben die Versorgung, Mobilität und das bürgerliche Engagement im ländlichen Raum so stärken, dass sich alle Generationen entfalten können. Das bedeutet sowohl die Daseinsvorsorge innovativ zu sichern als auch die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten allen zu ermöglichen.

Folgende beispielhafte Konzepte, Studien, Kooperationen, Pilotvorhaben oder Wettbewerbe, die zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität beitragen, können für eine Förderung in Betracht gezogen werden:

- Informationsveranstaltungen u. Vortragsreihen zu relevanten Themen der Nahversorgung, Nahversorgungskonzepte, Pilotvorhaben **(Schwerpunkt 1.1)**
- Alternative bzw. angepasste Betreuungs- u. Pflegekonzepte, Konzepte zu Mehrgenerationenprojekten o. zur Umsetzung von medizinischer Versorgung durch Arztpraxen u. Therapeuten **(Schwerpunkt 1.2)**
- Qualifizierung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote, Entwicklung innovativer Mobilitätskonzepte **(Schwerpunkt 1.3)**
- Informationsveranstaltungen für Initiativen/Ehrenamtler/Menschen mit besonderen Bedarfen, Fachberatung für Vereine, App für Vereinsarbeit, Machbarkeitsstudien für Treffpunkte/ländliche Gastronomie **(Schwerpunkt 1.4)**
- Planungen barrierefreier Dorfentwicklung, Dorfumbauplanung, mobil nutzbare/barrierefreie Webseiten **(Schwerpunkt 1.6)**

Rechtsgrundlagen:

GAP¹-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz+:

<https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie>

1) GAP = Gemeinsame Agrarpolitik

2) LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (übersetzt "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft")

Fördervoraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES der Region SachsenKreuz+, die für das Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität wie folgt definiert sind:

- Maßnahmenswerpunkt 1.3 - Mobilität:
 - Bei Wegen, Gemeindestraßen und Plätzen muss eine Widmung vorliegen

Ergänzende Voraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie LEADER/2023.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz+ anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets durch das Entscheidungsgremium (EG) der LAG SachsenKreuz+.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Unterlagen werden vom EG stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein! Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz+. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird nicht ausgewählt.

Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt:

Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung. Anträge müssen durch den Vorhabenträger innerhalb von 4 Monaten nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Mittelsachsen) eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Das Regionalmanagement SachsenKreuz+ erteilt Auskünfte zum Aufruf und berät in Bezug auf konkrete Anfragen und einzureichende Unterlagen.

Den Kontakt finden Sie über www.sachsenkreuzplus.de, Telefon: 03435/6294496 oder per Email: post@sachsenkreuzplus.de.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

